

## Angebote rund um die Geburt

→ Frauenklinik

### Registrierung der Geburt

**Erforderliche Dokumente für die Registrierung einer Geburt  
beim Zivilstandsamt Kreis Baar:**

#### Schweizer Bürger

<b>Verheiratete Eltern</b>	– Familienbüchlein oder Familienausweis
<b>Unverheiratete Eltern – Kind vorgeburtlich anerkannt</b>	– Kopie Erklärung gemeinsame elterliche Sorge und – Mitteilung der Anerkennung
<b>Unverheiratete Mutter – Kind noch nicht anerkannt</b>	– keine

## Ausländische Staatsbürger

	Heirat in der Schweiz	Heirat im Ausland
<b>Verheiratete Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Familienbüchlein oder Familienausweis</li> <li>– Kopie Pass oder Identitätskarte beider Elternteile</li> <li>– Kopie Ausländerausweis beider Elternteile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Zivilstandsamt.</li> </ul>
<b>Unverheiratete Eltern – Kind vorgeburtlich anerkannt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kopie Erklärung gemeinsame elterliche Sorge</li> <li>– Mitteilung der Anerkennung</li> <li>– Kopie Pass oder Identitätskarte beider Elternteile</li> <li>– Kopie Ausländerausweis beider Elternteile</li> </ul>	
<b>Unverheiratete Mutter – Kind noch nicht anerkannt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Zivilstandsamt.</li> </ul>	

Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** beim Zivilstandsamt über die benötigten Dokumente für die Registrierung der Geburt. Eine Liste der einzureichenden Dokumente wird Ihnen gestellt. Je nach Land kann die Überprüfung der Dokumente mehrere Monate dauern.

### Ausländische Dokumente

- Sämtliche im Ausland ausgestellten Dokumente müssen im **Original** abgegeben werden und dürfen **nicht älter als 6 Monate** alt sein.
- Dokumente, welche nicht auf internationalem Formular (CIEC) ausgestellt sind, müssen zwingend auf Deutsch (Französisch oder Italienisch) **übersetzt** sein.

### Wichtiger Hinweis

Ausländische Personen, welche nach dem 1.1.2005 in der Schweiz ein Zivilstandsereignis haben beurkunden lassen (z.B. Geburt, Heirat oder Anerkennung), setzen sich bitte vorgängig mit dem Zivilstandsamt Kreis Baar in Verbindung. Es wird dann individuell geprüft, ob neue Dokumente beschafft werden müssen, oder ob der aktuelle Personenstand genügend nachgewiesen ist.

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.